



# Kinderbetreuung in Salzburg

Kindergärten  
Alterserweiterte  
Kindergartengruppen

Krabbelgruppen  
Alterserweiterte Gruppen Horte  
und Schulkindgruppen  
Tageseltern



**LAND  
SALZBURG**

---

# Kinderbetreuung

Das Land Salzburg bekennt sich zur familienergänzenden Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch Tageseltern, Tagesbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Horte als Mittel zur Unterstützung der Familien. Jede Kinderbetreuungseinrichtung hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen. In diesem Sinn gehört es auch zu den Aufgaben der Kinderbetreuung, die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter gemäß zu fördern.

## Versorgungsauftrag Mittagessen

Die Gemeinden haben mit Unterstützung des Landes dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend für jedes Kind innerhalb oder außerhalb (Gemeinde übergreifend) ihres Gemeindegebietes ein Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Die Berufstätigkeit der Eltern wird berücksichtigt.

In Kinderbetreuungseinrichtungen, welche länger als bis 13.00 Uhr geöffnet sind, muss ein Mittagessen angeboten werden.

## Familienentlastende Maßnahmen

Gefördert werden alle nicht schulpflichtigen Kinder mit Ausnahme von Kindern, die der Kindergartenpflicht unterliegen. Pro Kind gibt es einen Zuschuss in Höhe von 25 Euro für eine Ganztagsbetreuung und 12,50 Euro bei einer Betreuung bis 30 Wochenstunden (der Rechtsträger kann eine andere Verteilung beschließen).

Die Abwicklung der Zuschüsse erfolgt über die Rechtsträger, die Eltern müssen keinen Antrag stellen. Das Mittagessen ist bei einer Ganztagesbetreuung verpflichtend und muss extra bezahlt werden.

# Verpflichtendes Kindergartenjahr

Seit September 2010 gilt die Pflicht zum Besuch einer institutionellen Kinderbetreuung für Kinder, die bis 31.8. ihr 5. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Salzburg haben.

Die wöchentliche Besuchspflicht umfasst 16 Stunden an mindestens vier Vormittagen. Der zeitliche Umfang der Besuchspflicht entspricht dem Schulunterrichtsjahr des Bundeslandes unter Berücksichtigung von Schulferien und schulfreien Tagen. Drei zusätzliche Urlaubswochen sind möglich.

Der Besuch einer institutionellen Kinderbetreuung im Ausmaß von 20 Wochenstunden am Vormittag ist kostenlos. Für längere Betreuung, die Betreuung am Morgen, zu Mittag, die Verpflegung, Ferienzeiten und besondere Angebote (z.B. Musik, Bewegung, Sprachen, kleine Gruppen, Montessori, Bastelbeiträge, etc.) können weiterhin Kostenbeiträge eingehoben werden.

Ausnahmen von der Verpflichtung sind aus folgenden Gründen möglich (Antragstellung erforderlich): vorzeitige Einschulung, schwere Beeinträchtigung, schwierige Wegverhältnisse, häusliche Erziehung bzw. häusliche Erziehung bei Tageseltern.

# Soziale Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen

Seit 2007 ist die soziale Integration für Kinder über drei Jahren in allen Kinderbetreuungseinrichtungen - ausgenommen Krabbelgruppen - gesetzlich verankert. Der erhöhte Förderbedarf für Kinder mit Beeinträchtigung wird im Referat für Familien und Generationen erhoben.

Informationen dazu: siehe Folder „**Soziale Integration**“.

# Eingewöhnung in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Bei allen genannten Formen der Kinderbetreuung ist es wichtig, den Kindern eine Eingewöhnungszeit einzuräumen. Planen Sie bei der Aufnahme Ihres Kindes genügend Zeit für den schrittweisen Einstieg in die neue Einrichtung. In der Regel gilt: je jünger das Kind, desto länger dauert die Eingewöhnungszeit.

In Kinderbetreuungseinrichtungen werden unterschiedliche Modelle der Eingewöhnung praktiziert, wie Schnuppertage, Vorbesuche, gestaffelter Kindergartenbeginn, Kinderbegleitung durch die Eltern für einige Zeit, um eine schrittweise Loslösung zu unterstützen. Bedenken Sie auch, dass Sie durch Ihre positive Einstellung dem Kind den Übergang erleichtern.

## BildungsRahmenPlan Pädagogische Konzepte

Für alle institutionellen Formen der Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt ist seit Herbst 2010 der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich verpflichtend.

Krabbelgruppen, alterserweiterte Gruppen und Schulkindgruppen benötigen zur Bewilligung ein pädagogisches Konzept. Auch im Kindergarten dient das verpflichtende Konzept dazu, die pädagogische Arbeit und den Bildungsauftrag für die Eltern verständlich zu machen.

## Kindergarten

**Der Kindergarten** ist eine Einrichtung, welche der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt dient. Die wesentliche Bedeutung in der Erziehung der ersten Jahre liegt darin, dass hier Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für das gesamte Leben zu Grunde gelegt werden. Über das Spiel und die Bildungsangebote wird das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit gefördert und somit auf die Schule vorbereitet. Schulvorbereitung ist daher

in die pädagogische Arbeit integriert und nicht isoliert als spezielles Vorschulprogramm zu sehen.

**Die Gruppengröße** des Kindergartens und der Personalschlüssel sind gesetzlich festgelegt. Jede Kindergarten-Gruppe wird von einer ausgebildeten Kindergartenpädagogin oder einem -pädagogen geführt und zeitweise von einer zusätzlichen Betreuungsperson unterstützt. Seit Herbst 2009 umfasst eine Gruppe 22 Kinder. Bei mehr Kindern wird in den Kernzeiten eine Zweitkraft eingesetzt (Höchstzahl 25 Kinder).

**Der Kindergarten** bietet Eltern ein reiches Informationsangebot und viele Möglichkeiten des gemeinsamen Erfahrungsaustausches in Fragen der Erziehung. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten kann dann gelingen, wenn gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Akzeptanz vorhanden sind. Eltern haben die Möglichkeit, einen Elternbeirat zu gründen. Der Elternbeirat hat beratende Funktion und kann Empfehlungen aussprechen. Genauer Informationen erhalten Sie zu Kindergartenbeginn in Ihrem Kindergarten.

### **Fahrt zum Kindergarten**

Die Haftung während der Beförderung von Kindergartenkindern tragen die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte, weil die Aufsichtspflicht des Kindergartens während der Beförderung der Kinder nicht gegeben ist. Viele Gemeinden bieten eine Transportmöglichkeit für Kindergartenkinder an. Dazu gewähren das Land Salzburg und die Gemeinden einen Zuschuss zu den Beförderungskosten im Ausmaß von je einem Drittel der Gesamtbeförderungskosten. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Kindergarten, wie die Beförderung der Kinder gehandhabt wird.



## Alterserweiterte Kindergartengruppe

Bei entsprechenden räumlichen und personellen Rahmenbedingungen können Volksschulkinder am Nachmittag im Kindergarten aufgenommen werden. Die Aufnahme ist auf eine geringe Schülerzahl beschränkt.

## Krabbelgruppen

In Krabbelgruppen werden Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bzw. bis zum Kindergarteneintritt betreut. Es werden maximal acht Kinder pro Gruppe aufgenommen. Die kleine Gruppe ermöglicht genügend Raum für kindgerechte Aktivitäten und individuelles Eingehen auf die emotionalen und sozialen Bedürfnisse der Kinder. Das fachlich ausgebildete Personal begleitet, unterstützt und fördert die Kinder in ihrer Entwicklung.

## Alterserweiterte Gruppen

Diese Art der Kinderbetreuungseinrichtung steht Kindern vom vollendeten ersten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zur Verfügung. Aufgrund der Räume und des pädagogischen Konzeptes kann die Altersstufe eingeschränkt sein.

Die Gruppenhöchstzahl ist mit 16 Kindern gesetzlich fest gelegt. Die Kinderzahl vermindert sich bei der Anwesenheit von Kindern unter drei Jahren und Kindern mit Beeinträchtigung. Jede Gruppe wird von fachlich ausgebildeten PädagogInnen geleitet, bei mindestens zwei Kindern unter drei Jahren und/oder Kindern mit besonderen Bedürfnissen steht eine Zusatzkraft für je zwei Gruppen zur Verfügung.

## Horte und Schulkindgruppen

Horte und Schulkindgruppen sind Einrichtungen für Schulkinder außerhalb des Unterrichtes, wenn keine ganztägige Schulform vorhanden ist. Neben den freizeitpädagogischen Aktivitäten wird hier darauf geachtet, dass die Kinder die für die Schule erforderlichen Aufgaben erledigen.

# Tageseltern

Kinder vom Kleinstkindalter bis zum Schulalter werden im Haushalt der Tageseltern betreut. Die Höchstzahl von vier Kindern darf nicht überschritten werden, wenn nur Kinder im Vorschulalter in der Tagesfamilie sind. Tageseltern brauchen die Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde (Jugendamt) und eine spezielle Schulung.

# Forum Familie

Die Eltern-Service-Stellen in den Bezirken sind AnsprechpartnerInnen für Eltern, Kinderbetreuungseinrichtungen und Gemeinden. Sie bemühen sich um die Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen, beraten Eltern, informieren Gemeinden über fehlende Plätze und koordinieren Angebot und Nachfrage auch Gemeinde übergreifend.

**Nähere Informationen finden Sie unter**

**[www.salzburg.gv.at/forumfamilie.htm](http://www.salzburg.gv.at/forumfamilie.htm)** oder im Folder des Referates für Familien und Generationen.

Informationen zu allen Fragen der Kinderbetreuung erhalten Sie beim Land Salzburg, Referat 12/02, Kindergärten, Horte und Tagesbetreuung, Telefon: 0662/8042-2698 und auf unserer Homepage [www.salzburg.gv.at/kinderbetreuung](http://www.salzburg.gv.at/kinderbetreuung)

**Informationen für Eltern und Kinder im Salzburger Bildungsnetz: [www.elterninfo.salzburg.at](http://www.elterninfo.salzburg.at)**

## Impressum

*Medieninhaber und Herausgeber:* Land Salzburg, Abteilung 12, Kultur, Gesellschaft, Generationen, Referat: Kindergärten, Horte und Tagesbetreuung | *Verfasserinnen:* Mag.<sup>a</sup> Elke Kabel-Herzog, Mag.<sup>a</sup> Monika Baumann MAS Bakk.phil., Maria Berktold, Mag.<sup>a</sup> (FH) Alexandra Rückl, Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Swoboda · Für den Inhalt sind die Verfasserinnen verantwortlich | *Gestaltung:* Hausgrafik Land Salzburg | *Druck:* Hausdruckerei Land Salzburg | *Alle:* Postfach 527, 5010 Salzburg | Juli 2016